Stadtverordnetenversammlung



Datum: 26.06.2014

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Allamode Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1032 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Niederschrift

der 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 05.06.2014,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:08 - 23:10 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz

Herr Alfons Buchholz

Herr Egon Fritz

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Dieter Geißler

Frau Nina Heidt-Sommer

Herr Christian Heimbach

Frau Eva Janzen

Frau Ingrid Kaminski

Frau Dr. Ulrike Krautheim

Herr Rolf Krieger

Herr Gerhard Merz

Herr Christopher Nübel

Frau Natalie Orlowski

Herr Oliver Persch

Herr Zeynal Sahin

Herr Frank Walter Schmidt

Herr Peter Sommer

Herr Mehmet Tanriverdi

Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jürgen Becker

Herr Volker Bouffier

Herr Dr. Johannes Dittrich

Herr Dieter Gail

Herr Dr. Volker Kölb

Herr Dieter Kräske

Frau Dorothé Küster

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Axel Pfeffer

Herr Thiemo Roth

Frau Julia-Christina Sator

Herr Martin Schlicksupp

Herr Dieter Scholz

Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Lea Ruth Greilich

Herr Klaus-Dieter Grothe

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Frau Maren Kolkhorst

Frau Susanne Lehne

Frau Ch. Schwarzer-Geraedts

Frau Dr. Bettina Speiser

Frau Ewa Wenig

Herr Alexander Wright

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Herr Hans Heller

Frau Elke Victor

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Frau Christiane Plonka

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen

Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki

Frau Elke Koch-Michel

(ab 20:28 Uhr)

(bis 19:45 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Frau Karin Bouffier-Pfeffer Stadträtin (ab 20:22 Uhr)

Herr Prof. Dr. H. Brinkmann Stadtrat Frau Monika Graulich Stadträtin Herr Joachim Grußdorf Stadtrat Frau Susanne Koltermann Stadträtin Frau Edith Nürnberger Stadträtin Herr Wolfgang Sahmland Stadtrat Herr Burkhard Schirmer Stadtrat Herr Uwe Schmidt Stadtrat Herr Johannes Zippel Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon Dezernat I

Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle (bis 21:32 Uhr)

Stadtentwicklung

Herr Hartmut Klee Leiter des Hochbauamtes (bis 21:32 Uhr)
Frau Martina Berger Leiterin des Amtes für (bis 21:32 Uhr)

Brand- und

Bevölkerungsschutz

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth

Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode

Stelly, Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Ika Veronika Bordasch SPD-Fraktion Herr Jörg Asboe CDU-Fraktion

Herr Gerhard Greilich Fraktion B'90/Die Grünen Herr Dr. Markus Labasch Fraktion B'90/Die Grünen

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass beabsichtigt sei, Anlage 9 der Vorlage zur "Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums von Landkreis und Stadt Gießen" (Top 4.2 der Einladung) in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, wenn von Seiten der Stadtverordneten Bedarf bestehe.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, spricht sich dagegen aus und beantragt, Anlage 9 unter TOP 4.2 öffentlich zu beraten.

So dann lässt **Vorsitzender** über den Antrag abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, FDP, PIR; Ja: LINKE, LB/BLG; StE: CDU).

Weiter teilt **Vorsitzender** mit, dass der Magistrat beantragt habe, folgende Beratungsgegenstände nichtöffentlich zu behandeln:

Die Aussprachen zu den Anfragen gem. § 28 "Rampe am Lahnfenster" (TOP 27) und "Aufwandsentschädigungen bei den städtischen Beteiligungen" (TOP 28) sowie die "Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Neubau Sportanlage LLG" (TOP 29).

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, spricht sich gegen eine nicht öffentliche Aussprache zur Anfrage gem. § 28 "Rampe am Lahnfenster" aus.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, dass gegen eine öffentliche Aussprache nichts einzuwenden sei. So dann schlägt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** vor, die Aussprache unter TOP 18 vorzunehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Gegen die nichtöffentliche Behandlung der beiden TOP's 28 und 29 erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 21 "Kurzzeit-Behindertenparkplätze am Bahnhofsvorplatz" und 22 "Schaffung einer legalen Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für gehbehinderte Bürger auf dem Bahnhofsvorsplatz" gemeinsam zur Beratung aufzurufen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird mit den genannten Änderungen einstimmig beschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** darauf hin, dass der Chor "Avanti Diletanti" (Teil des Gießner Performancekollektiv "Mobile Albania"), der im Rahmen eines Kulturprogramms der Landesgartenschau den Stadtverordnetensitzungssaal zu Aufführungen am 6. und 8. Juni nutzt, gegen 22 Uhr die Stadtverordnetenversammlung mit einem kurzen Ständchen erfreuen möchte. Er beabsichtige, an dieser Stelle die Sitzung zu unterbrechen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Fragestunde

1.1.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 25.05.2014 - Neuregelung des Verkehrs in der Ostanlage auf Höhe der Kreuzung mit der Gutfleischbzw. Landgrafenstraße	ANF/2201/2014		
1.2.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 27.05.2014 -Bebauungsplanes "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg"	ANF/2212/2014		
1.3.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Dittrich vom 28.05.2014 - Gespräche mit dem Kleingartenverein Ringallee	ANF/2213/2014		
1.4.	Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 28.05.2014 - Nutzung des Messeplatzes an der Ringallee nach Beendigung der 5. Landesgartenschau	ANF/2214/2014		
1.5.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bouffier vom 28.05.2014 - Herderschule -	ANF/2215/2014		
1.6.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 27.05.2014 - Bereitgestellte Mittel zur Fassadenerneuerung im Rahmen der Landesgartenschau -	ANF/2217/2014		
2.	Verleihung des Umweltpreises			
Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):				
3.	Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 06.03.2014 -	STV/2072/2014		
4.	Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums von Landkreis und Stadt Gießen; Festlegung zur weiteren Vorgehensweise - Antrag des Magistrats vom 25.03.2014 -	STV/2102/2014		
4.1.	Planung des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums Stadt und Kreis Gießen - Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014 -	STV/2104/2014		
4.2.	Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums	STV/2102/2014/1		

von Landkreis und Stadt Gießen; Festlegung zur weiteren Vorgehensweise

- Antrag des Magistrats vom 25.03.2014 -

Anlage 9

5. Bebauungsplan GI 04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrates vom 05.05.2014 -

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des STV/2156/2014 Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 Antrag des Magistrats vom 12.05.2014 -

7. Bebauungsplan GI 01/38 "Albert-Schweitzer-Straße"; STV/2167/2014 hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 - Antrag des Magistrats vom 06.05.2014 -

8. Bebauungsplan Nr. GI 03/08""Marshall-Siedlung" 2. STV/2168/2014 Änderung; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Antrag des Magistrats vom 06.05.2014 -

9. 3. Richtlinie zur Änderung der "Richtlinien für die STV/2153/2014 Förderung von Initiativen im Kulturbereich"
 - Antrag des Magistrats vom 30.04.2014 -

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2125/2014
 § 100 HGO - Amt - 61 - Stadtsanierung "Am Burggraben/Zu den Mühlen"
 - Antrag des Magistrats vom 09.04.2014 -

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2164/2014 § 100 HGO - Amt 62 - Baulandumlegung Am Ehrsamer Weg - Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die <u>ohne</u> Aussprache behandelt werden):

12. Überquerungshilfe für Fußgänger "Rödgener Straße" STV/2098/2014 - Antrag der FW-Fraktion vom 22.03.2014 -

13.	Gewinnbeteiligung Sparkasse Gießen - Antrag der FW-Fraktion vom 06.04.2014 -	STV/2124/2014
14.	Personalentwicklungskonzept für die freiwilligen Feuerwehren in Gießen - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2014 -	STV/2139/2014
15.	Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen - Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2014 -	STV/2173/2014
16.	Benennung des Rathaus-Konzertsaals nach Hermann Levi - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2014 -	STV/2179/2014
Teil C	Anträge der Fraktionen, die <u>mit</u> Aussprache behandelt werden):	
1 <i>7</i> .	Berichtsanträge	
17.1.	Bericht zur Bestandspflege Gewerbetreibende - Antrag der FW-Fraktion vom 02.05.2014 -	STV/2157/2014
18.	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 12.12.2013 - Rampe am Lahnfenster; hier: Aussprache zum vorliegenden Schreiben des Magistrats vom 14.05.2014	ANF/1912/2013
19.	Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Koch-Michel vom 26.02.2014 - Bebauungsplan "Leihgesterner Weg/Elsa- Brandström-Straße" -; hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 09.04.2014	ANF/2053/2014
20.	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 27.02.2014 - Wasserversorgungsverträgen -; hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 10.04.2014	ANF/2056/2014
21.	Kurzzeit-Behindertenparkplätze am Bahnhofsvorplatz - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 10.03.2014 -	STV/2079/2014

22.	Schaffung einer legalen Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für gehbehinderte Bürger auf dem Bahnhofsvorsplatz - Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2014 -	STV/2076/2014
23.	Rad- und Fußweg entlang des US-Depots an der Rödgener Straße - Antrag der FW-Fraktion vom 24.03.2014	STV/2097/2014
24.	Folgekosten der Landesgartenschau - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 09.05.2014 -	STV/2172/2014
25.	Bilinguale Ausschilderung in Gießen - Antrag der Piraten-Fraktion vom 12.05.2014 -	STV/2174/2014
26.	Prüfung einer Nachtverbindung von/nach Frankfurt - Antrag der Piraten-Fraktion vom 12.05.2014 -	STV/2175/2014
27.	Verschiedenes	
27.1.	Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Koch-Michel vom 01.06.2014 - Bepflanzung Landesgartenschau -	ANF/2219/2014
27.2.	Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Janitzki vom 02.06.2014 - Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg	ANF/2220/2014
28 30.	Nicht öffentliche Sitzung	
31.	Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)	

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2201/2014 25.05.2014 - Neuregelung des Verkehrs in der Ostanlage auf Höhe der Kreuzung mit der Gutfleisch- bzw. Landgrafenstraße

Anfrage:

Wie bereits in der Gießener Presse berichtet wurde, hat die Neuregelung des Verkehrs in der Ostanlage auf Höhe der Kreuzung mit der Gutfleisch- bzw. Landgrafenstraße zu Verunsicherung der Kraftfahrer und Gefährdung der Radfahrer und Fußgänger (bei für letztere Gruppe verschlechterter Querungsmöglichkeit) geführt. Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage: "Wann wird der Magistrat das den im rechten Winkel zu der Ostanlage die Radfahrerquerung regelnde und die aus Richtung Kennedyplatz und Landgrafenstraße kommenden Kraftfahrer stark irritierende grellweiße Lichtsignal an der Radfahrerampel abstellen?"

Vorbemerkung:

"Wie jede Neuregelung im Verkehr bedarf auch die ebenerdige Querungsmöglichkeit der Ostanlage einer gewissen Gewöhnungsphase der Verkehrsteilnehmer, die diese Stelle z. T. schon seit Jahrzehnten passieren. Die bisherigen Beobachtungen belegen eindeutig, dass die neu geschaffene ebenerdige Querungsmöglichkeit von zahlreichen Fußgängern und Radfahrern genutzt wird.

Und sozusagen außerhalb der vorgegebenen Antwort kann ich noch vermelden, dass es jetzt dazu auch gekommen ist, dass viele Fußgänger/-innen, die in der Vergangenheit nicht regelkonform einfach die Ostanlage gequert haben, einen kleinen Umweg wegen des Zauns gehen mussten, über den Zaun geklettert sind, jetzt sozusagen die Ostanlage bequemer nicht regelkonform überqueren. Jetzt zur Antwort."

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Die Fußgängerschutzanlage und die Signalisierung für den querenden Radverkehr wurden konform zur Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) geplant und hergestellt. Eine verbessernde Anpassung der Signalgeber für den Radverkehr (z. B. Reduzierung der Lichtstärke, Einbau einer blauen Streuscheibe mit Richtungspfeil) befindet sich noch in der Prüfung."

1. Zusatzfrage: "Welche Maßnahmen plant der Magistrat darüber hinaus, den Radfahrern und Fußgängern neben einer sicheren auch eine wenigstens annähernd so zügige Chance der Querung wie zu Zeiten der bislang bestehenden Unterführung zu ermöglichen?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

"Die Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer hat sich nicht verschlechtert, sondern in den meisten Fällen verbessert, besonders bei denen, die nicht regelkonform überqueren, das hatte ich ja vorhin schon erwähnt. Subjektiv mag bei dem einen oder anderen Fußgänger der Eindruck entstehen, dass er die Ostanlage früher zügiger passieren konnte, weil er keine Wartezeit an einer Ampel hatte. Die Nutzungszeit für die beiderseitigen Treppenanlagen bzw. Rampen wird dabei aber nicht berücksichtigt. Im Ergebnis ist für Fußgänger und Radfahrer keine Verschlechterung eingetreten. Für Rollstuhlfahrer und andere gehbehinderte Fußgänger wurde erstmals eine barrierefreie Querungsmöglichkeit geschaffen, die umwegefrei eine deutlich schnellere Querung der Ostanlage ermöglicht als dies in der Vergangenheit der Fall war."

2. Zusatzfrage: "Welche Maßnahmen plant der Magistrat zur Verbesserung der

Orientierung für die Fußgänger, die auf dem Gehweg in der Ostanlage die Gutfleischstraße überqueren wollen?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

"Die Querung der Gutfleischstraße erfolgt am Ende der Eckausrundung der Einmündung hinter dem kleinen Fahrbahnteiler. Die jeweiligen Aufstellbereiche sind durch Rillenplattenfelder am Rand der Bordsteine kenntlich gemacht, die Bordsteine im Bereich der Blinden- bzw. Sehbehindertenfurt wurden mittels hellen Granitbordsteinen mit einer taktilen Kante versehen, die auch der Orientierung dienen. Da es sich in diesem Bereich um eine Querungsstelle ohne Lichtsignalanlage handelt, wurden im Fahrbahnbereich keine flankierenden Markierungen angebracht. Die Aufbringung eines Fußgängersymbols als orientierende Markierung wird geprüft.

Und ansonsten zur Bemerkung, dass ich der nicht regelkonformen Querung das Wort ...(nicht verständlich) möchte ich doch schon sagen, dass man auch als Bürgermeisterin sich noch ein bisschen anarchistisches Verkehrsverhalten erhalten darf."

1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 27.05.2014 ANF/2212/2014 -Bebauungsplanes "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg"

Anfrage:

"Ist der Magistrat bereit, auf die Forderung des Vereins Lebenswertes Gießen e. V einzugehen, vor der Beratung im Bau-Ausschuss des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes 'Technologie- und Gewerbepark Leih-gesterner Weg' eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Ja, am Mittwoch, den 25. Juni 2014 wird um 18 Uhr im Konzertsaal des Stadthauses eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt."

1. Zusatzfrage: "Ist es möglich, den räumlichen Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes 'Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg' auf einen Teilbereich zu reduzieren und einen gesonderten Bebauungsplan für das Forschungsinstitut der Fraunhofer Gesellschaft vorzulegen; falls Nein: welche rechtliche Grundlage gibt es dazu?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Eine Aufteilung des rd. 40 ha großen Plangebietes ist grundsätzlich möglich und entspricht auch dem Prinzip des seit 2005 in der Aufstellung befindlichen sogenannten Koordinierungs-Bebaungsplanes "Technologie- und Gewerbepark" sowie der im ersten Teilbereich (Bahnüberführung Ferniestraße/2010). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass neben der Ansiedlung des Fraunhofer-Institutes insbesondere die zeitnahe Schaffung des Baurechtes für die TREA 2 Anlass für den Bebauungsplan im Teilgebiet II war und ist. Ob eine derartige einheitliche Planung weiter verfolgt wird, wird gerade noch im Rahmen der Auswertung

der Offenlage-Ergebnisse geprüft."

2. Zusatzfrage: "Wie könnte das Plangebiet aufgeteilt werden, um einen gesonderten Bebauungsplan für das Forschungsinstitut der Fraunhofer Gesellschaft zu ermöglichen?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Eine Beantwortung wäre aus den unter Punkt 2 genannten Gründen spekulativ. Die Plangebietsteilung müsste auf jeden Fall neben den beiden o. g. Bauvorhaben auch die Anforderungen der Baulandumlegung berücksichtigen."

3. Zusatzfrage der Fraktion: "Sie hatten eben gesagt, dass durch die Verknüpfung mit TREA 2 das so wichtig wäre, nur geht hier aus den Unterlagen hervor, die wir bekommen haben und das ist auch meine Frage, was hat es für Zeitverzögerungen für die TREA 2 gegeben? Denn die Stadtwerke hatten uns schon mal geschrieben, dass im ersten Vierteljahr d. J. 2014 der Bau beginnen sollte."

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Das kann ich Ihnen nicht sagen, aber das können Sie am 25.06.2014 ja direkt die Stadtwerke fragen."

1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Dittrich vom 28.05.2014 - Gespräche mit dem Kleingartenverein Ringallee

ANF/2213/2014

Anfrage:

Nach den ins Stocken geratenen Gesprächen zu Beginn des Jahres 2013 zwischen Magistrat und den Kleingartenvereinen an der Ringallee wurde kurzfristig im April ein neuer Gesprächstermin anberaumt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** "Welches Ergebnis hat dieses Gespräch erzielt?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Am 22. April 2014 hat im Konzertsaal des Rathauses ein Treffen mit den Kleingartenvereinen stattgefunden, die an das Landesgartenschaugelände in der Wieseckaue angrenzen. Es nahmen etwa 30 Kleingärtner aus den Vereinen 'Erholung und Freizeit', 'Sellnberg' und 'Waldbrunnenweg' sowie der Vorsitzende des Kreisverbands der Gießener Kleingärtner teil. Geleitet wurde die Veranstaltung vom Magistrat - also von mir -, außerdem nahmen Vertreter der Verwaltung (Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Büro Landesgartenschau) teil.

Von Seiten der Stadt wurde der Wunsch vorgebracht, die Kleingärten direkt an der Ringallee optisch aufzuwerten. Das Angebot wurde erneuert, bei Aufräumaktionen in den Kleingartenanlagen unterstützend tätig zu werden, z. B. durch die kostenfreie Stellung von Abfallcontainern.

Außerdem diente die Veranstaltung dem Meinungsaustausch über Fragestellungen der Öffnung der Kleingartenanlage und ihrer Zugänglichkeit. Das Angebot der Stadt mit den Müllcontainern wurde bisher nicht in Anspruch genommen."

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 28.05.2014 - Nutzung des Messeplatzes an der Ringallee nach Beendigung der 5. Landesgartenschau

ANF/2214/2014

Anfrage:

Dem Vernehmen nach soll die Nutzung des Messeplatzes an der Ringallee nach Beendigung der 5. Landesgartenschau sehr weitgehend eingeschränkt werden. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: "Welche zukünftigen Nutzungen für diesen Platz hat der Magistrat vorgesehen?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, Frau Wagener, die Zahl der Veranstaltungen auf dem Messeplatz soll reduziert werden. Eine grundsätzliche Nutzungsänderung ist jedoch nicht vorgesehen."

1. Zusatzfrage: "Welche Parkraumbewirtschaftung für welche Parkflächen an der Ringallee ist angedacht?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Um den Bedarf an Bewohnerstellplätzen zu ermitteln, wurden die Bewohner der Ringallee und ihrer Nebenstraßen angeschrieben. Hierbei wurden die Randbedingungen des Bewohnerparkens erläutert und das Interesse nach einem Bewohnerparkausweis abgefragt. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den Bewohnerinnen und Bewohnern - bedarfsgerecht in den einzelnen Straßenabschnitten - eine ausreichende Anzahl Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Da die Auswertung der zurückgesandten Fragebögen noch nicht abgeschlossen ist, kann die genaue Lage der Bewohnerstellplätze noch nicht aufgezeigt werden. Darüber hinaus ist die Bewirtschaftung von Parkplätzen mittels Parkscheinautomaten und Parkscheiben vorgesehen. Die Einrichtung dieser Zonen wird sukzessive erfolgen. Für dieses Jahr ist neben der Einrichtung sämtlicher Bewohnerparkbereiche im Gesamtgebiet (Ringallee und Nebenstraßen) noch die Aufstellung von Parkscheinautomaten in der Ringallee zwischen Wiesenstraße und Gutfleischstraße einschließlich der Gutfleischstraße vorgesehen. Mit Ausnahme der Gutfleischstraße, für welche eine Höchstparkdauer von drei Stunden vorgesehen ist, auf Wunsch der Gerichte, wird es die Möglichkeit des Lösens von Tagestickets geben. Die vorgesehenen Bedienungszeiten sind Montag bis Freitag von 8-16 Uhr, der Preis für das Tagesticket soll drei Euro betragen, für die im kommenden Jahr anstehenden Bereiche zwei Euro."

2. Zusatzfrage: "Wie sehen die konkreten Planungen zur Regelung des Parkraumproblems für Studierende der THM aus?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Die Lösung des Parkproblems für Mitarbeiter und Studierende der THM ist zunächst eine Aufgabe der THM. Optional ist derzeit die Errichtung einer Parkpalette auf dem Parkplatz des Badezentrums Ringallee vorgesehen. Wir wollen aber die Situation natürlich auch erst einmal nach der Landesgartenschau beobachten und ich glaube, man merkt es ja auch, aufgrund der

nicht vorliegenden massiven Beschwerden, dass selbst durch die Landesgartenschau und wir haben jetzt auch Semester, durchaus ein erträglicher Zustand dort hinten zu vermelden ist."

1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bouffier vom 28.05.2014 ANF/2215/2014 - Herderschule -

Anfrage:

Laut Aussagen der Schuldezernentin Frau Eibelshäuser im Herbst des vergangenen Jahres sollte es zeitnah zu einer Entscheidung über das weitere Vorgehen an der Herderschule bezüglich Sanierungsfähigkeit des Hauses A kommen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** "Was hat der Magistrat entschieden?"

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: "Voraussetzung für eine Entscheidung über das weitere Vorgehen an der Herderschule bezüglich Sanierungsfähigkeit des Hauses A war der Abschluss und die Auswertung der Probesanierung. Hier wurden vier Verfahren angewandt.

Die Probesanierungen im Haus A haben ergeben, dass das Haus A grundsätzlich sanierungsfähig ist. Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen hat der Magistrat noch nicht getroffen, die zuständigen Fachämter stimmen zurzeit mögliche alternative Planungen ab. Die abschließende Entscheidung obliegt der Stadtverordnetenversammlung."

1. Zusatzfrage: "Wann kann mit einer Rückkehr in die Unterrichtsräume gerechnet werden?"

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: "Wenn das Gebäude saniert wird, ist eine Rückkehr in die Unterrichtsräume erst nach abgeschlossener Sanierung (Schadstoffsanierung, Innensanierung/Umbau, energetische Sanierung) möglich."

2. Zusatzfrage: "Wie hoch sind die Kosten, die durch die Anmietung der Klassencontainer entstehen monatlich?"

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: "Die monatlichen Kosten für die Anmietung der Klassencontainer betragen 42.168,09 €."

1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 27.05.2014 - ANF/2217/2014

Bereitgestellte Mittel zur Fassadenerneuerung im Rahmen
der Landesgartenschau -

Anfrage:

"Wie viel Geld wurde bisher von den im Rahmen der Landesgartenschau bereitgestellten Mittel zur Fassadenerneuerung insbesondere in den sog. Korridoren abgerufen?" Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Es wurden rund 132.000,- Euro an Fördermitteln bewilligt. Damit wurden Gesamtinvestitionen von über 580.000,- Euro ausgelöst. Alle beantragten Maßnahmen sind abgeschlossen, der Großteil ist bereits abgerechnet; Ausnahme sind lediglich einzelne Maßnahmen, bei denen die Schlussrechnung noch aussteht."

1. Zusatzfrage: "Was geschieht mit der sog. Hochzeitsbrücke im Rahmen der Versprechungen diese zu restaurieren?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Der Vorstand des Fördervereins Landesgartenschau hat beschlossen, die Restaurierung der Bogenbrücke zu finanzieren. Das Einverständnis des jetzigen Eigentümers liegt vor. Offen ist noch der zukünftige Standort."

2. Zusatzfrage: "Wie viele Menschen nutzen täglich und bisher insgesamt die Bimmelbahn?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Im Zeitraum 26.04. bis 31.05.14 wurden 7.490 Fahrkarten für die Wegebahn verkauft. Dies ergibt einen täglichen Durchschnitt von 208 Fahrkarten. Die Anzahl der tatsächlichen Fahrgäste liegt höher, da Kinder unter 6 Jahren (eine häufige Benutzergruppe) kostenfrei befördert werden."

2. Verleihung des Umweltpreises

Stadtverordnetenvorsteher Fritz überreicht den Umweltpreis, der zu gleichen Teilen an die Agendagruppe Natur- und Umweltschutz und die Gesamtschule Gießen Ost vergeben wird.

Er führt aus, bei der Agendagruppe Natur- und Umweltschutz, die sich mit Ihrer Wanderausstellung zum Thema "Gärtnern ohne Torf" beworben hatte, wurde einerseits das Ehrenamt der Agendamitglieder und andererseits die Wertigkeit dieser Ausstellung für die Landesgartenschau in Gießen (inkl. Standbetreuung) aber auch für weitere Ausstellungsorte hervorgehoben. Der Agenda-Grundsatz "Global denken, lokal handeln" ist hier hervorragend erfüllt.

Zudem herrschte auch darüber, dass die Gesamtschule Gießen-Ost mit Ihren vielfältigen Umweltaktivitäten auszeichnungswürdig ist, Einigkeit. Ob "Fairstes Frühstück", "Faire Hühnerhaltung", "Schulimkerei", "Streuobstwiese", Insektenhotel und Nisthilfen" oder "Heckenpflanzung", offensichtlich intensiviert die Ostschule Jahr für Jahr Ihre pädagogischen Bemühungen um natur- und umweltgerechte Lebensweisen. Bereits in den Jahren 1999 und 2002 wurde die Schule schon ausgezeichnet. So wird die Forderung, dass das Preisgeld in die Projekte fließen soll, kontinuierlich weitergelebt.

Vorsteher gratuliert den Preisträgern im Namen der Stadtverordnetenversammlung recht herzlich.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen STV/2072/2014

- Antrag des Magistrats vom 06.03.2014 -

Antrag:

"Als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung soll

Herr Michael Redmer

gewählt werden.

Die Wahl von Herrn Redmer erfolgt für die ausgeschiedene Frau Sandra Sacher."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums von Landkreis und Stadt Gießen; Festlegung zur weiteren Vorgehensweise

STV/2102/2014

- Antrag des Magistrats vom 25.03.2014 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a) Es wird angestrebt, als interkommunales Projekt ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen an einem neuen Standort innerhalb der Stadt Gießen (GAZ) zu errichten.
- b) Der Magistrat wird beauftragt, in diesem Sinne die Planungen und Berechnungen weiter zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung anschließend einen Projekt- und Finanzierungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Ausweitung des Personalbestandes im Zuge der Errichtung eines GAZ nicht erfolgen kann.
- c) Die notwendigen Haushaltsmittel sollen ab dem Haushalt 2015 für die jeweiligen Haushaltsjahre veranschlagt werden. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Regierungspräsidenten über die Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung aus dieser Maßnahme bei der Genehmigung der Haushalte der Stadt zu sprechen/zu verhandeln.
- d) Projektablauf und Finanzierung werden mit den potenziellen Projektpartnern vor Beginn der Maßnahme auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt.
- e) Die Freiwilligen Feuerwehr Gießen Mitte verbleibt am Standort Steinstraße. Der

- Magistrat wird beauftragt, deren Umsetzung und Ertüchtigung zu planen und einen entsprechenden Projekt- und Finanzierungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen.
- f) Die Stadt Gießen unterstützt die Bewerbung des Landkreises Gießen zur Errichtung des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums der Hessischen Landesfeuerwehrschule am Standort des GAZ."

Die Tagesordnungspunkte 4 - 4.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Auf Antrag des **Stv. Scholz** werden die Ausführungen der Oberbürgermeisterin wörtlich protokolliert.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Herr Vorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, da es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt, möchte ich auch gerne ein paar grundsätzliche Ausführungen machen und gleichzeitig auch Themen aufgreifen, die schon im Haupt- und Finanzausschuss eingebracht worden sind. Der vorliegende Antrag des Magistrats Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums von Landkreis und Stadt Gießen' bedeutet eine Weichenstellung. Mit diesem Beschluss bekennt sich der Magistrat der Stadt Gießen zur Entwicklung eines zukünftigen, zukunftsfähigen Gefahrenabwehrzentrums in Gießen und für die gesamte Region. Sie wissen, der Vorlage ist ein längerer und intensiver Abwägungsprozess vorausgegangen, der den Erhalt des Standortes der Berufsfeuerwehr in der Steinstraße auf der einen Seite, eine Kooperationslösung mit dem Landkreis auf der anderen Seite zum Inhalt hatte. Dieser wird hiermit abgeschlossen, um mit den Prüfungen und Planungen weiter fortfahren zu können, um Ihnen dann einen Projekt- und Finanzierungsbeschluss vorlegen zu können. Ich möchte das noch einmal betonen, weil das auch ein bisschen irreführend auch in der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss war, dies ist kein Projekt- und Finanzierungsbeschluss. Dies ist nicht mehr und nicht weniger, diese Vorlage heute, als eine Grundsatzentscheidung über den Standort.

Weil die Feuerwache der Berufsfeuerwehr in unserer Stadt nicht mehr einen geregeltem, einem sinnvollen und sicherem Dienstbetrieb entspricht, war und ist es erforderlich, Überlegungen und Planungen durchzuführen, um hier eine grundlegende Verbesserung herbeizuführen und damit die Gefahrenabwehr für unsere Stadt sicher zu stellen. Dies macht, ich betone, dies macht in jedem Fall eine größere Investition notwendig. Also es geht hier nicht um die Fragestellung, investieren wir in einen neuen Standort oder lassen wir es, sondern es geht um die Fragestellung, um die Alternative, investieren wir in einen neuen Standort oder investieren wir in die Sanierung am bestehenden Standort. Sie alle wissen, meine Damen und Herren, dass wir gerade als Schutzschirmkommune sehr, sehr sorgsam mit unseren Finanzmitteln umgehen müssen und Investitionen detailliert und sachgerecht auch begründen müssen. Und so muss bei diesem Projekt eine Analyse des Bedarfs, die Wirtschaftlichkeit verschiedener Lösungsansätze und die Prüfung von Fördermöglichkeiten vorangestellt werden und so natürlich in die Planungen miteinbezogen werden. Dieses Ergebnis liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor.

Ich möchte noch einmal den Fokus auf Fördermöglichkeiten legen, das ist nämlich besonders zu betonen, denn im praktischen und finanziellen Gesichtspunkten sind ganz besonders und auch ausschlaggebend die Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen, die nach der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen möglich sind. Darüber hinaus Zuschussmöglichkeiten für eine interkommunale Zusammenarbeit.

Der vorliegende Antrag beinhaltet den Entwurf eines gemeinsamen Wirtschaftskonzept von Stadt und Landkreis Gießen, bei dem es um eine engere Kooperation geht und bei dem es darum geht, eine Win-win-Situation für die Stadt Gießen herzustellen. Eine Win-win-Situation für die Gefahrenabwehr, für die Feuerwehr von Stadt und Landkreis Gießen herzustellen und um eine Win-win-Situation für die Menschen in unserer Stadt und in unserer Region herzustellen. In diesem Zusammenhang gilt es aber auch herauszustellen, dass es bei allen Gemeinsamkeiten auch einen signifikanten Unterschied gibt. Der signifikante Unterschied ist, dass die Stadt Gießen im Unterschied zum Landkreis einen bereits vorhandenen Standort hat. Eine Feuerwache, die seit 50 Jahren sich dort am Standort Steinstraße befindet und für die wir als Stadt natürlich verantwortlich sind. Insofern mussten wir zunächst die Frage beantworten, ob eine Sanierung am Standort, d. h. ob dort eine Zukunft möglich ist oder nicht. Und das mussten wir sehr genau untersuchen, sehr genau unter die Lupe nehmen, sehr genau sondieren. Und dies hat auch planerische Vorüberlegungen, nämlich die Erstellung von vier Varianten, erforderlich gemacht. In der Ausschussdiskussion hat mich, wenn ich das anmerken darf, ein wenig gewundert, dass über die Varianten und die Standortprüfung überhaupt nicht mehr gesprochen worden ist, diese Variantenprüfungen waren ja sehr aufwändig und es schien so, als seien sie fast überflüssig und der Neubau sei längst schon beschlossene Sache. Das ist einerseits sehr erfreulich, denn dann ziehen wir ja ab jetzt am gleichen Strang. Es hat mich trotzdem ein wenig gewundert, dass eben dieser Prozess, der dahin führt, so wenig von Interesse war. Wir haben es uns mit dieser Grundsatzentscheidung überhaupt nicht leicht gemacht. Ich weiß auch, (nicht verständlich) hatten Andere vor Jahren schon, ich darf vielleicht eine Replik ansetzen, Herr Dr. Preiß, ich weiß, dass hier nicht unwichtige Teile des Stadtparlaments noch vor einem Jahr hier der Sanierung und in der Öffentlichkeit der Sanierung, ausschließlich der Sanierung, das Wort geredet haben und das neue Gefahrenabwehrzentrum am neuen Standort für überflüssia gehalten haben. Das ist verständlich, denn es bedeutet für uns alle große Verantwortung und auch die Wahrnehmung dieser großen Verantwortung. Nur ich finde, jeder sollte auch überlegen, wann er für was gestanden hat und welche Argumente er prüft und wie er dann zu einer anderen Entscheidung kommt. Das hätte ich in so einem Prozess ... (nicht verständlich wg. lautem Applaus). Deshalb müssen wir ja auch transparent und nachvollziehbar erklären, wie und warum wir zu dieser Entscheidung kommen: Keine Sanierung am Standort, sondern den Neubau und warum wir so und nicht anders entscheiden wollen.

Ich möchte deswegen noch mal kurz und weil ich es nicht vernachlässigen will, noch mal kurz was zu den zwei letzt geprüften Varianten sagen. Die Variante 3, das ist ja die das Gefahrenabwehrzentrum am Standort mit dem Landkreis Gießen. Also da sind alle Funktionen einschließlich Landkreis vereint in der Variante 3. Und dies haben wir sogar noch im Sommer, auch in enger Abstimmung mit dem Landkreis, geprüft, weil natürlich auch der Landkreis die Situation der Stadt Gießen sieht. Wir haben eine Liegenschaft, da kann man nicht so hemdsärmelig sagen, interessiert uns nicht, wir

machen einen Neubau, sondern der Landkreis und wir, wir haben es in enger Abstimmung gesagt, wir prüfen noch mal, ob nicht alles am vorhandenen Standort realisierbar ist. Wir hatten auch Gespräche mit dem Ministerium, mit Herrn Minister Beuth, zu dieser Frage und haben das offen kommuniziert, wir prüfen den Standort und das ist dann die Variante 3, gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum am vorhandenen Standort. Dann haben wir im November einen Brief, den haben Sie auch in Ihrem Antrag, von Herrn Minister Beuth bekommen und ich sag mal Tenor war, wir haben da Bedenken, das ist keine Zukunftsorientierung. Und da hat der Landkreis gesagt, also wir sind an diesem Standort nicht mehr dabei, auf diesen Brief im November hin. Ich muss sagen, dass ist eine ganz klar Entscheidung vom Landkreis gewesen, auch eine sehr eindeutige, eine nachvollziehbare, die ich sehr gut nachvollziehen konnte. Nur dann stellte sich für uns die Stadt natürlich die Frage, gehen wir mit fliehenden Fahnen sozusagen auf einen Standort mit dem Landkreis zusammen oder haben wir nicht, ich sag's mal so, die verdammte Pflicht, noch mal zu prüfen, was sind unsere eigentlichen gesetzlichen Aufgaben, Aufträge für die Feuerwehr und lässt sich unsere gesetzliche Pflicht, unsere gesetzlichen Aufgaben auch dort an diesem Standort abbilden? Und genau deswegen haben wir, und ich sage, das ist der Unterschied zwischen Stadt und Kreis Gießen, haben wir noch einmal eine Prüfung vorgenommen, siehe Variante 4, unsere Aufgaben als Stadt Gießen dort räumlich abzubilden. Daraufhin haben wir vom Minister Beuth im März die Beurteilung erhalten und da ist der Tenor: Keine Fördermöglichkeiten. Und das war dann die Entscheidung, ich habe vorhin gesagt, die ... (nicht verständlich) Fördermöglichkeiten neben allem anderen Prüfungen, das war für uns die Entscheidung, Ihnen nun genau diese Vorlage, die wir hier haben, mit dem neuen Standort, mit dem gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum am neuen Standort vorzulegen. Deshalb ist die Vorlage der Stadt natürlich auch umfangreicher als die des Landkreises Gießen, das ist ja entbehrlich, welche ansonsten inhaltsgleich sind. Mit der heutigen Vorlage finden Sie eine Planungs- und Rechnungsbasis vor, die diesen Grundsatzbeschluss ausreichend begründet.

Wir kennen nun, um es noch mal zu wiederholen, die Förderbedingungen des Landes Hessen, wir wissen um die räumlichen Defizite an der Steinstraße und wir wissen, dass eine Kooperation mit dem Landkreis sinnvoll ist, denn durch den gemeinsamen Betrieb einer feuerwehrtechnischen Zentrale als Teil des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums sollen Synergien bei Investitionen und Betrieb hergestellt werden. Es werden nach dieser Grundsatzentscheidung die weiteren Abläufe und Planungsschritte, die begonnenen Gespräche mit den Grundstückseigentümern, die vier Optionen, die wir noch haben, gemeinsam mit dem Kreis fortgesetzt. Mit Verlaub, dies liegt und diese Gespräche liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Gießen, des Kreisausschusses und der entsprechenden Fachämter. Denn bei den Gesprächen geht es um feuerwehrtechnische und sicherheitsrelevante Kriterien, wie z. B. die Einhaltung von Hilfslisten, Altlastenfragen, Erschließungsfragen und natürlich auch Grundstückspreise und Wirtschaftlichkeit. Diese Ergebnisse werden wir dann natürlich in aller Transparenz hier vorstellen und dies ist der folgerichtige und zweite Schritt nach dem ersten. Also ich mache in der Regel den zweiten nach dem ersten Schritt. Der erste sind die Gespräche und nach Beendigung der Gespräche der zweite Schritt ist, Ihnen dann hier die Ergebnisse vorzustellen. Und ich hatte ja gesagt, es gibt vier Standorte und es gibt, das möchte ich hier auch betonen, keine Vorfestlegung auf

einen der vier Standorte, auch wenn es einen favorisierten gibt, auch das ist klar. Aber wenn dieser favorisierte Standort, noch vor anderen Standorten in der Wirtschaftlichkeit und in den sicherheitsrelevanten, feuerwehrtechnischen Kriterien sozusagen als schlechter am Ende des Vergleichs dasteht, dann werden wir uns immer für den diese Kriterien erfüllenden Standort entscheiden. Ich möchte noch eins sagen, ich möchte das auch gerne an die Presse sagen, der von uns favorisierte Standort ist nicht das Motorpoolgelände, es ist das PX-Gelände. Das ist das Gelände, was hinter dem Motorpoolgelände liegt und das Motorpoolgelände hat ja noch Potential für andere Stadtentwicklungsplanungen. Also Ergebnisse werden wir der Stadtverordnetenversammlung darlegen und natürlich werden wir dann eine breite Bürgerinformation anschließen, aber erst, wenn wir unsere Hausaufgaben gemacht haben. Ich finde, meine Damen und Herren, darauf haben Bürger/-innen Anspruch, dass erst einmal die Hausaufgaben gemacht werden und sie dann mit einbezogen werden. Also der weitere Prozess ist so, die Planungen werden konkretisiert, d. h. wir müssen natürlich auch die Anteile, die Beiträge anteilig bemessen, die Verfahrensabläufe bestimmen und die Finanzierung auch und gerade im Benehmen mit der Aufsichtsbehörde sicherstellen. Gerade die Finanzierung dieses Großprojektes ist natürlich eine ganz besondere Herausforderung.

Abschließend gilt es zu sagen, mit dem Votum und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geben Sie dem Magistrat den Auftrag, dieses Projekt "Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen" voranzuführen und an dieser beispielgebenden interkommunalen Einrichtung weiter zu arbeiten; im Sinne einer zukunftsfähigen, im Sinne einer wirtschaftlichen Lösung für den Brand- und Bevölkerungsschutz in unserer Stadt und in unserem Landkreis. Herzlichen Dank."

Stv. Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, <u>gibt folgenden</u> Satz wörtlich zu Protokoll: "Wir als Fraktion stimmen der Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums von Landkreis und Stadt grundsätzlich zu."

Auf Antrag wird die nachstehende Ausführung der Oberbürgermeisterin wörtlich protokolliert.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich möchte nur etwas präzisieren, sollte es falsch verstanden worden sein bzw. sollte ich mich missverständlich ausgedrückt haben, dann möchte ich nur sagen, Standortentscheidung: Die Grundsatzentscheidung zwischen Sanierung am alten Standort und einem neuen Standort. Sollte ich mich da missverständlich ausgedrückt haben, dann bitte ich das zu korrigieren."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, H. Geißler, Möller, Dr. Preiß, Grothe, Merz, Sator, Wagener, Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, beantragt eine Ergänzung des Punktes a) des Magistratsantrags zu folgendem Wortlaut:

"a) Es wird angestrebt, **nach einer transparenten Standortdiskussion und einer ordnungsgemäß durchgeführten Bürgerbeteiligung** als interkommunales Projekt ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen an einem neuen Standort innerhalb der Stadt gießen (GAZ) zu errichten."

Stv. Geißler, FW-Fraktion, beantragt unter Berücksichtigung einer Anregung des Stv. Merz, SPD-Fraktion, eine Ergänzung des Punktes b) des Magistratsantrags zu folgendem Wortlaut:

"b) Der Magistrat wird beauftragt, in diesem Sinne die Planungen und Berechnungen weiter zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung anschließend einen Projekt- und Finanzierungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Zusammenhang sind der Stadtverordnetenversammlung alle geprüften Varianten und Standorte einschließlich der geplanten Kosten vorzulegen. Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Ausweitung des Personalbestandes im Zuge der Errichtung eines GAZ nicht erfolgen kann."

Weiterhin beantragt **Stv. Geißler**, FW-Fraktion, Punkt e) des Magistratsantrags zu streichen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, beantragt, Punkt f) des Magistratsantrags zu streichen.

Die CDU-Fraktion zeigt Beratungsbedarf an und bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung. **Die Sitzung wird von 20:13 Uhr bis 20:20 Uhr unterbrochen.**

Beratungsergebnis:

- Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zu Punkt a) wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE, PIR; StE: LB/BLG).
- Der Ergänzungsantrag der FW-Fraktion zu Punkt b) einstimmig beschlossen.
- Der Änderungsantrag der FW-Fraktion, Punkt e) zu streichen, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FDP, LB/BLG; Ja: FW, PIR; StE: LINKE).
- Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Punkt f) zu streichen, wird einstimmig beschlossen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, beantragt, die Punkte a) bis e) der Magistratsvorlage einzeln abzustimmen.

- Punkt a) wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, LINKE, PIR, LB/BLG; StE: CDU).
- Punkt b) wird in der geänderten Form (FW-Ergänzungsantrag) einstimmig beschlossen.
- Punkt c) wird einstimmig beschlossen.

- Punkt d) wird einstimmig beschlossen.
- Punkt e) wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, LINKE, LB/BLG; Nein: PIR, StE: FW).

4.1. Planung des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums Stadt und Kreis Gießen

STV/2104/2014

- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014 -

Antrag:

"Aufgrund der Beschlussfassung im Kreistag möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

- Es wird auch von der Stadt Gießen angestrebt, ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen an einem Standort innerhalb der Universitätsstadt Gießen als interkommunales Projekt zu errichten.
- 2. Auch der Magistrat wird beauftragt, in diesem Sinn die Planungen und Berechnungen weiter zu konkretisieren, der Stadtverordnetenversammlung einen Projekt- und Finanzierungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen, dies ohne Ausweitung des Personalkosten-Budgets im Zuge der Errichtung und des Betriebs des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums.
- 3. Auch die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich die Bewerbung des Landkreises um den anstehenden Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums des Landes Hessen am Standort Gießen als Teil des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums.
- 4. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie sich die Zukunft der freiwilligen Feuerwehr darstellen wird, falls die Berufsfeuerwehr den bislang gemeinsamen Standort verlassen würde."

Beratungsergebnis: Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

4.2 Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums von Landkreis und Stadt Gießen; Festlegung zur weiteren Vorgehensweise

- Antrag des Magistrats vom 25.03.2014 - Anlage 9

Eine Aussprache zur Anlage 9 erfolgt nicht.

5. Bebauungsplan GI 04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße";

STV/2135/2014

hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

- Antrag des Magistrates vom 05.05.2014 -

Antrag:

- "1. Die Anregungen seitens der Öffentlichkeit und eines Naturschutzverbandes im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan GI 04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße" wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO, Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Stv. Scholz und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz verlassen gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nehmen an der Beratung nicht teil.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; Nein: LINKE, LB/BLG).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des STV/2156/2014
 Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen"
 hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 - Antrag des Magistrats vom 12.05.2014 -

Antrag:

- "1. Die seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Entwurfsoffenlegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17, Zu den Mühlen' (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, PIR; Nein: LINKE, LB/BLG; StE: CDU, FW, FDP).

7. Bebauungsplan GI 01/38 "Albert-Schweitzer-Straße"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

STV/2167/2014

- Antrag des Magistrats vom 06.05.2014 -

Antrag:

- "1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie einer erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan GI 01/38 'Albert-Schweitzer-Straße' (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
- Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. Bebauungsplan Nr. GI 03/08", Marshall-Siedlung" 2. STV/2168/2014 Änderung;

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Antrag des Magistrats vom 06.05.2014 -

Antrag:

- "1. Die seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Entwurfsoffenlegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan GI 03/08 ,Marshall-Siedlung' 2. Änderung (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der

- textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
- Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
- Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. 3. Richtlinie zur Änderung der "Richtlinien für die Förderung von Initiativen im Kulturbereich"

STV/2153/2014

- Antrag des Magistrats vom 30.04.2014 -

Antrag:

"Der in der Anlage beigefügten 3. Richtlinie zur Änderung der 'Richtlinien für die Förderung von Initiativen im Kulturbereich' wird zugestimmt."

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, schlägt vor, unter Artikel 1 den Punkt a) wie folgt zu ändern:

"Bei Zuschüssen über 3.000,- Euro müssen alle Einnahmen und Ausgaben aufgeführt, mit Originalbelegen nachgewiesen und dem Kulturamt vorgelegt werden."

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beratungsergebnis:

Die so geänderte Magistratsvorlage wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 61 - Stadtsanierung "Am Burggraben/Zu den Mühlen"

STV/2125/2014

- Antrag des Magistrats vom 09.04.2014 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009002 - Stadtsanierung "Am Burggraben/Zu den Mühlen' wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 206.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 50.000,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr. 612009003

- Stadtsanierung 'Mühlstraße/Schanzenstraße' - 206.000,00 Euro."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR, FDP; StE: LINKE, LB/BLG).

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 62 - Baulandumlegung Am Ehrsamer Weg

STV/2164/2014

- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1054020100/Invest.-Nr.: 622013001

- Baulandumlegung Am Ehrsamer Weg - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

240.000,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 200.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010

- Erwerb von Grundstücken allgemein."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR, FDP, LB/BLG; StE: LINKE).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die <u>ohne</u> Aussprache behandelt werden):

12. Überquerungshilfe für Fußgänger "Rödgener Straße"

STV/2098/2014

- Antrag der FW-Fraktion vom 22.03.2014 -

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Fußgänger, insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Sophie-Scholl-Schule sicher die Rödgener Straße im Bereich der Bushaltestelle "US-Depot' zur Schule überqueren können."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

13. Gewinnbeteiligung Sparkasse Gießen

STV/2124/2014

- Antrag der FW-Fraktion vom 06.04.2014 -

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine angemessene Gewinnbeteiligung von der Sparkasse Gießen an den städtischen Haushalt gegeben werden kann."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

14. Personalentwicklungskonzept für die freiwilligen Feuerwehren in Gießen

STV/2139/2014

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2014 -

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, im Hinblick auf den beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren in Gießen beim Personalentwicklungskonzept für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gießen auch besonders folgende Gruppen zu berücksichtigen:

- Studierende
- Migrantinnen und Migranten
- Frauen

Außerdem sollen Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit den Schulen entwickelt werden, um den Feuerwehrnachwuchs langfristig zu sichern."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

15. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen

STV/2173/2014

- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2014 -

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, bis zur Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung nach Abstimmung mit dem Landkreis Gießen die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen vorzulegen."

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass auf Anregung von Stv. Dr. Krautheim in der Schulausschusssitzung die antragstellende Fraktion <u>den Antrag</u> wie folgt geändert habe:

"Der Magistrat wird gebeten, bis **Ende des Jahres** der Stadtverordnetenversammlung nach Abstimmung mit dem Landkreis Gießen die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen vorzulegen."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, FDP, LB/BLG; StE: PIR).

Benennung des Rathaus-Konzertsaals nach Hermann Levi Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2014 -

STV/2179/2014

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Konzertsaal im Rathaus nach dem in Gießen geborenen großen Musiker Hermann Levi (1839 - 1900) zu benennen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

17. Berichtsanträge

17.1. Bericht zur Bestandspflege Gewerbetreibende - Antrag der FW-Fraktion vom 02.05.2014 -

STV/2157/2014

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:

- 1. Wie viele Ortstermine in bestehenden Gewerbebetrieben wurden in 2012 und 2013 durch die Wirtschaftsförderung durchgeführt? Bei wie vielen Terminen war die Oberbürgermeisterin persönlich anwesend?
- 2. Wie viele in Gießen ansässige Unternehmen haben sich in 2012 und 2013 an die Wirtschaftsförderung gewandt?
- 3. Wie viele haben davon heute noch Ihren Sitz in Gießen und was waren die häufigsten Problemstellungen?
- 4. Wie viele Unternehmen sind seit 2012 aus Gießen in andere Standorte verlegt worden, und wie viele Unternehmen haben sich in Gießen seit 2012 angesiedelt?"

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-

und Europaausschuss festgelegt.

18. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 12.12.2013

ANF/1912/2013

- Rampe am Lahnfenster;

hier: Aussprache zum vorliegenden Schreiben des

Magistrats vom 14.05.2014

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei

19. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Koch-Michel vom

ANF/2053/2014

26.02.2014 - Bebauungsplan "Leihgesterner Weg/Elsa-

Brandström-Straße" -;

hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats

vom 09.04.2014

Die Anfragende erklärt, dass die Beantwortung ihrer Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) nicht ausreichend erfolgt sei.

Daraufhin lässt **Stv.-Vorsteher Fritz** darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, CDU, FW, PIR, FDP; Nein: LB/BLG, StE: LINKE).

Die Beantwortung der Anfrage gilt somit als erfolgt.

20. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 27.02.2014

ANF/2056/2014

- Wasserversorgungsverträgen -;

hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats

vom 10.04.2014

An der Aussprache zur Stellungnahme des Magistrats beteiligen sich die Stv. Janitzki, Koch-Michel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

21. Kurzzeit-Behindertenparkplätze am Bahnhofsvorplatz - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 10.03.2014 -

STV/2079/2014

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, alternative Planungen für die Einrichtung von Kurzzeit-Behindertenparkplätze, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofgebäudes, bis Juli 2014, der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Der Magistrat wird bis zur Vorlegung der Planungen gebeten, am Rande des Regionalbusbahnhofes in unmittelbarer Nähe des Gleis 1, einen Verkehrsversuch zum Be- und Entladen durchzuführen."

Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stv. Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, erklärt, **Satz 2 des Antrages habe sich erledigt**; so dass nur noch über Satz 1 des Antrages abgestimmt werden müsse.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Kolkhorst, Dr. Preiß, Bietz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Satz 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; Ja: FW, LB/BLG, LINKE, PIR; StE: FDP).

Schaffung einer legalen Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für gehbehinderte Bürger auf dem Bahnhofsvorsplatz Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2014 -

STV/2076/2014

Antrag:

"Der Magistrat wird aufgefordert auf schnellstem Wege auf dem Bahnhofsvorplatz eine legale Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für gehbehinderte Bürger zu schaffen."

Die CDU-Fraktion beantragt, den FDP-Antrag wie folgt zu ändern:

"Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Vorhaben des Magistrats, mit Hilfe eines Verkehrsversuches eine Lösungsmöglichkeit für die Belange von behinderten Bürgerinnen und Bürgern am Bahnhofsplatz zu realisieren."

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: FDP, LINKE,

PIR, LB/BLG).

23. Rad- und Fußweg entlang des US-Depots an der Rödgener STV/2097/2014 Straße

- Antrag der FW-Fraktion vom 24.03.2014

Antrag:

- "1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und wie der entlang des ehemaligen US-Depots vorhandene schmale Fußweg von der Rudolf-Diesel-Straße bis zum Gewerbegebiet Gießen-Rödgen (Bushaltestelle 'Industriestraße') zu einem Rad- und Fußweg ausgebaut werden kann. Außerdem sollte geprüft werden, wie der bereits bestehende schmale und nicht befestigte Fußweg für Fußgänger auch bei schlechten Witterungsverhältnissen begehbar gemacht werden kann.
- 2. Außerdem bitten wir den Magistrat sich dafür einzusetzen, dass ein sicherer Übergang für Fußgänger über die Bahnschienen in Richtung der Haltestelle "Industriestraße" möglich gemacht wird."

Stadtverordnetenvorsteher Fritz führt aus, in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wurde der FW-Antrag auf Antrag des Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, wie folgt geändert:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, bei RP und HESSEN mobil darauf hinzuwirken, die Verkehrssicherheit für Fußgänger entlang der Rödgener Straße zwischen Rudolf-Diesel-Straße und Gewerbegebiet Rödgen herzustellen. Dazu könnte eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung bis zu einer dauerhaften Lösung mit Beginn der dunklen Jahreszeit eingerichtet werden."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Victor, Küster, H. Geißler und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, FDP, PIR, LB/BLG; StE: LINKE).

Der so geänderte FW-Antrag, STV/2097/2014, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein CDU, FW, FDP, PIR, LB/BLG; StE: LINKE).

Die Sitzung wird von 22:15 Uhr bis 22:20 Uhr für ein Ständchen des Chores "Avanti Diletanti" unterbrochen.

24. Folgekosten der Landesgartenschau

STV/2172/2014

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 09.05.2014 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, das Konzept zur Nachnutzung der Landesgartenschau mit den diesbezüglichen Folgekosten vorzulegen."

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

25. Bilinguale Ausschilderung in Gießen

STV/2174/2014

- Antrag der Piraten-Fraktion vom 12.05.2014 -

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt zukünftig in öffentlichen Bereichen nur noch Beschilderungen anzubringen, die neben der deutschen Beschriftung auch die entsprechende englische Bezeichnung tragen. Ausnahmen gelten für bereits bestehende Beschilderungen und dort wo es gesetzlich nicht zulässig oder technisch nicht möglich ist."

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass der Antrag der Piraten-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wie folgt geändert wurde:

"Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wo er im öffentlichen Raum die zweisprachige Beschilderung (deutsch/englisch) für möglich bzw. notwendig erachtet und bei welchen kommunalen Dienstleistungen zweisprachige Informationen (deutsch/englisch) bereits bestehen bzw. vorgesehen werden sollten."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Oechler, Roth, Wright, H. Geißler, Victor und Stadträtin Eibelshäuser.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, beantragt "Schluss der Debatte". Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, 1 LB/BLG; Nein: CDU, FW, FDP; StE: PIR, LINKE, 1 LB/BLG)

26. Prüfung einer Nachtverbindung von/nach Frankfurt - Antrag der Piraten-Fraktion vom 12.05.2014 -

STV/2175/2014

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr bericht zu erstatten, ob am Wochenende (Freitag auf Samstag / Samstag auf Sonntag) und in den Nächten vor Feiertagen eine Nachtbuslinie bzw. ein Nachtzug von und in Richtung Frankfurt eingerichtet werden kann. Hierzu sollen folgende Aufgaben ausgeführt werden:

- Es sollen große Anrainerstädte befragt werden, ob diese sich schon mit der Thematik befasst haben und ob diese prinzipiell Interesse haben sich zu beteiligen, sofern die finanziellen Rahmenbedingen stimmen. Mindestens sollen die Städte Friedberg, Butzbach, Bad Nauheim und Marburg angefragt werden.
- Es sollen die Fahrgastzahlen der letzten Zugtagesverbindungen vom Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) besorgt werden und mit dem RMV abgeklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen dieser sich an einem Angebot beteiligen würde.
- 3. Es soll eine Modelrechnung erstellt werden, wie hoch die Kosten für einen Nachtzug und einen Nachtbus aus Frankfurt mit Halt in Friedberg, Gießen und Marburg bei einmaliger Befahrung der Strecke wären."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, PIR, LINKE, LB/BLG; Nein: CDU, FW; StE: FDP).

27. Verschiedenes

- Stadtverordnetenvorsteher Fritz fragt die Anwesenden, wie sie zu einer in der letzten Ältestenratsitzung vorgebrachten Idee stehen, eine der nächsten Stadtverordnetensitzungen auf dem Gelände der Landesgartenschau in der Wieseckaue durchzuführen. Dieser Vorschlag findet nach kurzer Aussprache keine Zustimmung.
- Stv. Wagener, CDU-Fraktion, bittet für die CDU-Fraktion den Magistrat folgende Anregungen zur Kenntnis zu nehmen und ggf. an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten:
 - Es möge überlegt werden, ob an geeigneter Stelle ein Gästebuch (siehe Stadttheater) für Besucher der 5. Landesgartenschau ausgelegt werden kann.
 - 2. Es möge überlegt werden, ob für leicht gehbehinderte Besucherinnen und Besucher der 5. Landesgartenschau eine Möglichkeit geschaffen werden kann, mit einem geeigneten Gefährt die Wieseckaue kennenzulernen. Es gibt ein Potential an Gästen, die die bereitgestellten Rollstühle nicht nutzen können, da sie z. B. über keine Begleitung verfügen. Die weitläufige Anlage kennenzulernen, übersteigt jedoch ihre physischen Möglichkeiten.
 - 3. Es möge überlegt werden, ob das Kartenverkaufsprogramm an den

Verkaufsstellen so optimiert werden kann, dass man Abendkarten - zum Beispiel zum Verschenken - jederzeit und nicht erst nach 16:30 Uhr erwerben kann.

 Stv. Nübel, SPD-Fraktion, bittet, dass sich der Ältestenrat in seiner nächsten Sitzung einmal damit befasst, was aktuelle Anfragen nach § 29 GO sind und was unter dem TOP Verschiedenes

27.1. Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Koch-Michel vom 01.06.2014 - Bepflanzung Landesgartenschau -

ANF/2219/2014

Anfrage:

Auf dem Landesgartenschaugelände sollen laut Pressebericht in den kommenden Wochen neue Bepflanzungen als Nachfolger für die Frühjahrsblüher gepflanzt werden. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

"Was geschieht generell mit der ausgetauschten Wechselbepflanzung (Frühjahr, Sommer, Herbst) nach der Entfernung?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Das ist Angelegenheit der GmbH und kann in der Kürze der Zeit nicht umfassend beantwortet werden. In der Regel wird das Meiste der Bepflanzung kompostiert.

1. Zusatzfrage: "Gibt es schon Pläne für die Pflege und Erhaltung der Pflanzen, Bäume, Kunstobjekte auf dem Landesgartenschaugelände, Korridore nach dem 5. Oktober?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Ja."

2. Zusatzfrage: "Frau Weigel-Greilich ist es möglich die ganzen Zwiebeln für das Frühjahr vielleicht den ganzen Menschen, die auf der Landesgartenschau sind, kostenlos zur Verfügung zu stellen? Denn wie ich hörte, sollen die alle in dem Mülleimern landen."

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Kompostieren ist was anderes. Aber ich wollte dann doch sagen, dass wir uns auch ernsthaft mit dieser Frage vorher beschäftigt hatten. Dann hat aber die Erfahrung derjenigen, die schon mehrfach die Landesgartenschau gemacht haben, ergeben, sie hatten das schon mal versucht, aber da gab es chaotische Zustände, sozusagen wie früher beim Winterschlussverkauf, und die Menschen, die die Zwiebeln geholt hatten, hatten auch erhebliche Schäden angerichtet, so dass wir davon Abstand genommen haben, das wieder so zu machen. Und Kompostierung ist auch was Gutes, es wird wieder dem Kreislauf zugeführt."

27.2. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Janitzki vom 02.06.2014 - Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg

ANF/2220/2014

Anfrage:

"Für die Fraktion stelle ich gemäß § 29 GO die folgende aktuelle Anfrage an den Magistrat zur nächsten Stadtverordnetenversammlung und bitte auch um schriftliche Beantwortung:

1. Auf die Frage eines Bürgers, wann der Magistrat Kenntnis erhalten hätte, dass die Stadtwerke Gießen AG auf dem Gelände des "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg" zusätzlich zur TREA II ein Biomasseheizkraftwerk planten, hatte im Bau-Ausschuss die Baudezernentin geantwortet, dass der Magistrat dies erst in seiner Sitzung am 10. März 2014 erfahren hätte. Wann hat das Stadtplanungsamt zum ersten Mal Kenntnis von den Plänen der Stadtwerke eines zusätzlichen Biomasseheizkraftwerks im Plangebiet erhalten?"

Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

Vorbemerkung

Der Magistrat geht, im offenkundigen Gegensatz zum Fragesteller, davon aus, dass ein mit unbehandeltem Holz aus der Forstwirtschaft und verarbeitenden Industrie beschicktes, maximal 19,5 Megawatt thermische Leistung umfassendes Biomasseheizkraftwerk am Standort Leihgesterner Weg grundsätzlich verträglich realisiert werden kann.

Zu den Fragen:

"Anfang des Jahres 2014. Die Baudezernentin wurde vom Planungsamt Ende Januar 2014 hierüber informiert. Der Magistrat als Kollegialorgan wurde dann im Zuge der Behandlung der Beschlussvorlage in o. g. Sitzung in Kenntnis gesetzt."

 "Am 12. September 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung der von den Stadtwerken beantragten Aufstellung des Bebauungsplanes zum Bau der TREA II zugestimmt. Weder im Antrag der Stadtwerke noch in der umfangreichen Vorlage des Magistrats wurde ein zusätzliches Biomasseheizkraftwerk im Plangebiet genannt.

Auf wessen Antrag und mit welcher Begründung musste im März 2014 – nur ein halbes Jahr später - dies Biomasseheizkraftwerk noch in den Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg" aufgenommen werden, obwohl es dafür – so die Stadtwerke – noch keine konkreten Pläne gibt und es frühestens ab 2020 zur Ausführung kommen kann und obwohl dadurch die Immissionsgutachten des TÜV vom März und Juni 2013 durch eine weitere gutachterliche Stellungnahme des TÜV (P 3035) ergänzt bzw. revidiert werden mussten?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Nach Auswertung der Offenlage-Ergebnisse zum am 12.09.2013 beschlossenen VEP-Planentwurf ab November 2013 sowie unter Berücksichtigung der bis dahin erzielten Abstimmung über ein städtebauliches Konzept für den Technologie- und Gewerbepark im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Fraunhofer-Institutes wurde im November 2013 entschieden, das Baurecht für die TREA II auf der Grundlage eines (auch für die Fraunhofer-Ansiedlung nötigen) Angebotsplanes im vorgelegten Gesamt-Geltungsbereich zu schaffen.

In der anschließenden Vorabstimmung mit den Stadtwerken konnte erreicht werden, dass dieses Baurecht innerhalb eines Sondergebietes "Energie" geschaffen wird. Bei einem Sondergebiet besteht grundsätzlich die Erforderlichkeit zur Aufzählung aller darin zulässiger Nutzungen und Anlagen.

Daher wurden die SWG gebeten, eine entsprechende Auflistung aller auch langfristig geplanten Vorhaben vorzulegen, in der dann Anfang 2014 auch u. a. das Biomasseheizkraftwerk enthalten war."

3. "Der Magistrat verspricht ein 'Maximum an Information und Planungstransparenz' hinsichtlich des 'Technologie- und Gewerbeparks Leihgesterner Weg'. Entspricht es diesem Ziel, wenn weder im Antragstext des Entwurfsbeschlusses noch in seiner dreiseitigen Begründung es einen Hinweis auf ein zusätzlich geplantes Biomasseheizkraftwerk (– nur in den Anlagen dieser Vorlage wird es aufgeführt) oder gar eine Begründung für die plötzliche Aufnahme gibt?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Sowohl die Vorschriften der §§ 3 – 4a BauGB als auch des UVP-Gesetzes sichern ein hohes Maß an Planungstransparenz. Dementsprechend ist das Biomasseheizkraftwerk in der Vorlage zum Offenlegungsbeschluss enthalten gewesen, und zwar sowohl in der Planzeichnung als auch in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung zum Planentwurf. Diese Vorlage war der Öffentlichkeit über die städtische Homepage zugänglich. Danach hat der Plan vier Wochen offen gelegen. Er war sowohl über die städtische Homepage als auch im Stadtplanungsamt einen Monat lang einsehbar. Von einer "plötzlichen Aufnahme" kann daher keine Rede sein. Der Magistrat darf auch davon ausgehen, dass seine Vorlagen gelesen werden. Dem Fragesteller hat die Möglichkeit offen gestanden, bei der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und des Bauausschusses über den Offenlegungsentwurf seine Bedenken zu dem vorgesehenen Biomasseheizkraftwerk zu äußern. Nachdem aus der Bürgerschaft zusätzliche Informationsbedürfnisse vorgebracht worden sind, hat der Magistrat im Sinne eines Maximums an Information und Planungstransparenz für den 25.06.14 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen."

4. "Wann und von wem wurde die Stellungnahme des TÜV (P 3035) zur Geruchsbelastung durch ein Biomasseheizkraftwerk in Auftrag gegeben?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Die TÜV-Gutachten zum o. g. Bebauungsplanentwurf wurden am 04.02.2014 vom Stadtplanungsamt in Auftrag gegeben. Durch eine städtische Auftraggeberschaft ist gesichert, dass der Gutachter sich ausschließlich an den Vorgaben der Stadt zu orientieren hat."

5. "Wie hoch sind jeweils die Kosten für die drei Immissionsgutachten des TÜV bezüglich TREA II und Biomasseheizkraftwerk und wer trägt sie?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Die Kosten der im Auftrag der SWG erstellten und bezahlten TÜV-Begutachtung zum VEP-Entwurf (2013) sind dem Magistrat nicht bekannt. Über die Kosten der zum jetzt vorliegenden Bebauungsplanentwurf erstellten, vom Stadtplanungsamt beauftragten 2 TÜV-Gutachten (Lärm + Geruch) wurde

ein Planungskostenvertrag mit den SWG über eine jeweils hälftige Finanzierung abgeschlossen. Für die Stadt entstanden Honorarkosten von 11.714,66 € (brutto)."

Die Antwort von Bürgermeisterin Weigel-Greilich auf die Frage des Stv. Merz, SPD-Fraktion, ob sie seine Auffassung teile, dass die vorliegenden Fragen bei der Behandlung der Vorlage selbst oder als Anfrage gem. § 28 GO für die nächste Stadtverordnetensitzung hätten gestellt werden können, wird auf Antrag des Stv. Janitzki; Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Ich teile nicht nur diese Auffassung, sondern ich sehe auch, dass die meisten der Antworten bereits gegeben wurden. Aber das leider hier im Hause oft missbräuchlich auch Fragenstellungen in solch einem Umfang genutzt werden, ist ja nichts Neues."

28. - Nicht öffentliche Sitzung

30.

31. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass noch Zuschauer anwesend sind. Er gibt die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beratungsergebnisse in nachfolgender Form bekannt:

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass noch Zuschauer anwesend sind. Er gibt die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beratungsergebnisse in nachfolgender Form bekannt:

Unter **TOP 28** erfolgte eine Aussprache zur Antwort des Magistrats auf eine Anfrage der Fraktion LB/BLG. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Unter **TOP 29 (STV/2163/2014)** wurde folgendem Antrag einstimmig zugestimmt:

"Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672014002 - Neubau Sportanlage Landgraf-Ludwigs-Gymnasium - wird eine außerplanmäßige Auszahlung [die Nennung der Höhe des Betrags ist nicht angängig] genehmigt.

Deckung erfolgt aus: Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672014002 - Neubau Sportanlage Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Deckung durch Mehreinzahlungen."

Folgendem Ergänzungsantrag der Piratenfraktion wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt:

"Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich nach Ausschreibungsende die Nichtöffentlichkeit der Vorlage aufzuheben und die Vorlage zu veröffentlichen. Zusätzlich wird der Magistrat beauftragt, die Begründung für die Nichtöffentlichkeit zu veröffentlichen."

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Fritz

(gez.) Allamode